



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 21.09.2015**

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 19:43 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Christopher Lötsch- CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dirk Freitag- CDU  
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN  
Ulrich Pluschkell- SPD  
Harald Quirder- SPD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Ute Friedrichsen- SPD	
Birgit Geweke- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Ramcke, Arne-Matz
Uwe Hildebrandt- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich - Bis TOP 3.1
Roswitha Kaske- CDU	
Björn Nemitz- FDP	
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Dieter Rosenbohm- BfL	
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Matthias Vogten- SPD	Vertretung für: Frau Metzner, Kerstin

**Verwaltung**

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen

Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	Ab TOP 3.2
Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	Nur TOP 2.1
Dennis Bunk- GMHL	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Karl-Heinz Bresch- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 2.4
Frank Burmester- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.1
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.1
Anne-Katrin Lorenzen- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 2.2
Rasmus von Zamory- Stadtplanung und Bauordnung	Nur TOP 2.3

### Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

### Gäste

Jens Bendler- Fa. Grontmij	Bis TOP 3.1
Sven Hollesen- Fa. Planet Haus	Bis TOP 3.1
Thomas Thalau- Bürgerschaftsmitglied	Bis TOP 3.1

### Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil

### Entschuldigte Mitglieder

#### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Kerstin Metzner- SPD	Entschuldigt abwesend

#### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
  - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 07.09.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
  - 2.1. B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2015/02944
  - 2.2. B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - Sicherung der dauerhaften touristischen Nutzung  
Vorlage: VO/2015/02940
  - 2.3. Bebauungsplan 29.08.00 - Solmitzstraße / Straßenfeld - Auslegungsbeschluss (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02900
  - 2.4. Bebauungsplan 01.19.00 - Gründungsviertel - Satzungsbeschluss (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02953
3. Sonstige Beschlussvorlagen
  - 3.1. Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1" auf Dritte durch Ver-trag (5.660)  
Vorlage: VO/2015/02901
  - 3.2. Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Grundsanierung / Teil EW-Bau Beseitigung akuter Sicherheitsmängel im Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium  
Vorlage: VO/2015/02921
  - 3.3. Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung der Gebäude Fackenburger Allee 27-29  
Vorlage: VO/2015/02922
  - 3.4. Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung der Fassade der Marienschule  
Vorlage: VO/2015/02923

- 3.5. Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Grundsanierung / Teil EW-Bau Beseitigung akuter Sicherheitsmängel und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen des Verwaltungstraktes Mühlendamm, 1. BA  
Vorlage: VO/2015/02931
- 3.6. Gestaltungs- und Welterbebeirat | Berufung von Frau Prof. Petra Kahlfeldt als Nachfolgerin von Frau Jórunn Ragnarsdóttir  
Vorlage: VO/2015/02957
4. Mitteilungen und Berichte
  - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
    - 4.2.1. Strandbahnhof Travemünde  
Vorlage: VO/2015/02929
    - 4.2.2. Mitteilung (5.660) Ingenieuraufträge:  
Beantwortung eventueller Nachfragen aus dem Bauausschuss vom 07.09.2015
    - 4.2.3. Mündliche Mitteilung (FBL):  
Nachbesetzung der Stelle bei 5.660
    - 4.2.4. Mündliche Mitteilung (5.610):  
Umbau Bushaltstellen Krempelsdorfer Allee
    - 4.2.5. Mündliche Mitteilung (FBL):  
Abwesenheit bei BA am 05.10.2015
  - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
    - 4.3.1. Information zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Johannes-Kepler-Geländes (5.610)
  - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
  - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 5.2. Neue Anfragen
  - 5.3. Anträge

- 5.3.1. Antrag des AM Carl Howe zu VO/2015/02944 B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront,  
Teilbereich 1- Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2015/03007
  
  - 5.3.2. Sanierungsmaßnahmen im Domhof:  
Gotische Schauwand der Ostfassade des ehemaligen Predigthauses von  
1466/67 und das Natursteinportal von 1545, ehemals Mengstraße 26  
Vorlage: VO/2015/03008
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1      Allgemeiner Teil**

#### **TOP 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

Aufgrund der anwesenden Presse des Norddeutschen Rundfunks, welche Bild- und Tonaufzeichnungen der Sitzung – insbesondere zu TOP 2.1 machen möchte - lässt der Vorsitzende gemäß § 11 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 1 (Presse) der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck darüber abstimmen, ob solchen Aufnahmen zugestimmt werde.

Bei der durchgeführten Abstimmung waren mehrere Bauausschussmitglieder gegen eine Bild- und Tonaufnahme, so dass das Kamerateam des NDR den Sitzungsraum verließ.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

##### Öffentlicher Teil:

5.3.1.    Antrag des AM Carl Howe zu VO/2015/02944 B-Plan **VO/2015/03007**  
33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1 –  
Satzungsbeschluss

5.3.2    Sanierungsmaßnahmen im Domhof: Gotische **VO/2015/03008**  
Schauwand der Ostfassade des ehemaligen  
Predighauses von 1466/67 und das Natursteinportal von  
1545, ehemals Mengstraße 26

Frau Geweke beantragt den TOP 5.3.1 zusammen mit dem TOP 2.1 zu behandeln.

Herr Stolzenberg beantragt den TOP 2.1 zu vertagen, da seiner Meinung nach die Stellungnahmen der Bürger nicht ausreichend einzusehen gewesen wären und auch keine sachgerechte Abwägung stattgefunden habe.

Frau Lorenzen erläutert, dass die Abwägung sehr umfangreich sei, aber man den Bauausschussmitgliedern die Möglichkeit gegeben habe, diese Unterlagen einzusehen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Vertagung: 3 Stimmen  
Gegen eine Vertagung: 11 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.*

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.*

### **TOP 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 07.09.2015**

Herr Stolzenberg bittet zu TOP 4.2.2 (Seite 14/25) um Ergänzung folgender Informationen, die er bei der Beratung vorgetragen habe:

*"Auf Nachfrage von Herrn Stolzenberg informiert Herr Dr. Klotz, dass auch ein längerer Text unter Beibehaltung der Ortsnamen möglich gewesen wäre. Die in der zweiten Phase ausgewechselten Ortstafeln sind eingelagert und sollen erst noch versteigert werden.*

*Herr Stolzenberg erläutert die Bedeutung der Ortsnamen auf den Ortstafeln. Er berichtet von den Ergebnissen einer Umfrage des Stadtteilvereins Initiative für Lübecks ländlichen Raum. Danach werden die Ortsnamen auf den Ortsschildern überwiegend gewünscht. Er regt an, die noch vorhandenen Ortstafeln mit den Ortsnamen zu belassen bzw. wieder zu installieren.*

*Herr Senator Boden erklärt, dass auch die Schilder in Travemünde ausgewechselt werden, es sei denn die Bürgerschaft beschließe etwas anderes. Die eingeworbenen Sponsorengelder haben nur für die erste Stufe der Schilderauswechslung ausgereicht.*

*Frau Friedrichsen stellt den Antrag auf Ende der Debatte, dem der Vorsitzende entspricht."*

Herr Lötsch bittet dann auch um folgende weitere Ergänzung zum ersten bzw. zweiten Absatz von Herrn Stolzenbergs Einwänden:

*„Die Schilder können mit bis zu vier Zeilen beschriftet werden, die Schriftgröße werde dann allerdings wesentlich kleiner dargestellt“*

*„Die erwähnte Umfrage sei allerdings nicht repräsentativ.“*

Frau Friedrichsen merkt an, dass nicht sie, sondern Frau Metzner den Einwand unter TOP 1.3 (Seite 7/25) zur Niederschrift vom 06.07.2015 eingebracht habe und dass unter TOP 5.2.4 (Seite 19/25) die Anfrage zum Einkaufszentrum Buntekuh von ihr gekommen sei und nicht von Frau Metzner.

Weiterhin bitte Frau Friedrichsen um eine Ergänzung ihrer Anfrage unter TOP 5.2.4 (Seite 19/25). Hier wolle sie zum „Umfang des Sanierungsbedarfes der MuK informiert werden.“

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2015 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

## **TOP 2            Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

### **TOP 2.1        B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2015/02944**

**Gemäß Beschlussfassung zur Tagesordnung wird dieser TOP zusammen mit dem TOP 5.3.1 diskutiert.**

Herr Hollesen präsentiert sein Projekt anhand diverser Folien.

Herr Howe ergänzt seinen unter TOP 5.3.1 gestellten Antrag um folgende weitere drei Punkte:

4. Der Ostseeküsten-Radwanderweg ist über die Travepromenade zu führen.
5. Die Düne im südlichen Bereich der Südermole muss erhalten bleiben.
6. Das Haus Nr. 6 ist aus dem B-Plan herauszunehmen und Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Herr Howe begründet die in dem Antrag (TOP 5.3.1) aufgeführten Forderungen folgendermaßen:

Zu 1 (die Sonderflächen an der Kaikante entfallen):

Der Blick von der Vorderreihe auf den Priwall darf nicht von den Sonderbauten versperrt werden und die Grünpolster auf dem Priwall müssen sichtbar und erhalten bleiben, so wie es auch der Gestaltungsbeirat gefordert habe.

Zu 2. (Die Waldflächen in dem Teilbereich, besonderes an der Südermole, werden nicht in Parkflächen umgewandelt):

Eine Verdichtung kann dort nicht stattfinden und ein Wald habe eine andere Funktion als ein Park. Eine Waldfläche sei auch schwieriger in Bauland umzuwandeln, als eine Parkfläche.

Zu 3. (Die Geschosse werden auf maximal drei Vollgeschosse reduziert):

Die Penthäuser würden 80% der Fläche des Vollgeschosses ausmachen und laut Definition der LBO S-H, fange ein Vollgeschoss bei 75% an. Daher sei das Penthaus im dritten Geschoss als Vollgeschoss zu bewerten, was als nicht verträglich angesehen werde.

Zu 4. (siehe oben):

Die Radfahrer sollen nicht über den „Hinterhof“ vom Priwall geführt werden.

Zu 5. (siehe oben):

Die Düne ist ein schützenswertes und zu erhaltendes Gut.

Weiterhin moniert Herr Howe, dass im gesamten Verfahren einige Aspekte seiner Meinung nach falsch oder gar nicht behandelt wurden. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hätte stattfinden müssen. Die Zusammenfassung diverser Einwände in dem Abwägungsbericht nach Themen sortiert, sei eine unglückliche Lösung und das Wegfallen der Flächen für Camper empfindet er als sehr schade.

Herr Stolzenberg erwähnt, dass die Stellungnahmen der Naturschutzbehörde, welche 11 inhaltlich sehr bedeutsame Seiten geschrieben habe, und die der Kreishandwerkerschaft fehlen würden. Er bezweifle, dass die Abwägungen mit dem Baugesetzbuch in Einklang stehen würden.

Frau Lorenzen berichtet, dass die Stellungnahme der UNB vom Mai 2014 stamme und seither diverse Abstimmungen mit einvernehmlichen Lösungen, die auch im B-Plan berücksichtigt wurden, stattgefunden hätten. Nach der Überarbeitung des B-Planes wäre in 2015 keine erneute Stellungnahme abgegeben worden. Außerdem seien die Einwände der UNB vom NABU in diversen Punkten aufgegriffen und berücksichtigt worden (Abwägung Teil A, Nr.3, Seite 7/76). Der Einwand der Kreishandwerkerschaft hingegen sei nicht von dort direkt eingegangen, sondern über eine private Person eingereicht (Abwägung Teil B, Nr. 15 + 84) und entsprechend abgewogen worden.

Herr Senator Boden ergänzt, dass die inhaltliche Zusammenfassung von Einwänden rechtlich zulässig sei.

Herr Brendler von der Fa. Grontmij erläutert, dass die umfassenden Einwände thematisch zusammengefasst worden seien und in eine Abwägungsmatrix eingefügt wurden, so dass auch keine Stellungnahme übersehen, aber Doppelungen weitestgehend vermieden wurden. Es wurden Themenfelder mit diversen Unterpunkten gebildet, um alle denkbaren Aspekte, die vorgebracht wurden, in der Abwägung einstellen zu können.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die durchgeführte Abwägung rechtlich in Ordnung sei und ob alle Themen abgebildet wurden, was Herr Brendler ihm bestätigt.

Herr Stolzenberg wirft ein, dass er dies anders sehe und er Zweifel an der Rechtssicherheit habe. Er möchte erneut wissen, warum die Stellungnahme der Naturschutzbehörde nicht abgebildet sei.

Frau Lorenzen erklärt, dass die Naturschutzbehörde zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Stellungnahme abgegeben habe, und im Rahmen der weiteren Bearbeitung des B-Planes von den Einwänden etliche in die textlichen Festsetzungen, die Planzeichnung bzw. die Begründung eingearbeitet bzw. von anderen TÖB's vorgebracht in der Abwägung berücksichtigt wurden.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie die Aussichten im Bezug auf die Verhandlungen mit der Deutschen Jugendherberge (DJH) seien und ob es ein Parkplatzproblem bzw. Verkehrsproblem gäbe, wenn die meisten Nutzer der Ferienwohnungen an bestimmten Tagen an- bzw. abreisen würden (Bettenwechsel).

Herr Senator Boden erläutert, dass die DJH nichts mit dem Camping zu tun habe und verweist in diesem Zusammenhang auf das Gelände des ehemaligen Krankenhauses, auf dem u.a. ein Wohnmobilstellplatz entstehen soll. Bezüglich der DJH (in Gebäude Nr. 4 außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes 33.05.00) sieht Herr Senator Boden die planerische Möglichkeit, aber die fehlenden finanziellen Mittel des Verbandes.

Bezüglich der Parkplätze erläutert Herr Senator Boden, dass der Bedarf an Stellplätzen je Ferienwohnung beachtet werden müsse und dies in den Stellplatzanlagen im B-Plan entsprechend berücksichtigt ist. Darüber hinaus wird eine öffentliche Parkplatzfläche unmittelbar an der Zufahrt zum Gebiet für Tagesbesucher vorgesehen, die bei Bedarf mit einer Parkpalette bebaut werden darf. Mit der Aussage, dass keine weiteren PKW - Besucher auf den Priwall gelockt werden sollen, sind Tagesbesucher und Badegäste gemeint, die auch mit Fahrrad oder zu Fuß über die Fähren zum Priwall kommen können. Weitere zusätzliche Parkplatzflächen stehen daher nicht zur Verfügung.

Frau Geweke spricht die in den Unterlagen auf Seite 102 angesprochenen bis zu 3.400 Pkw-Bewegungen täglich an und möchte hierzu wissen, ob der Stadtverkehr Lübeck ggf. die dritte Priwallfähre einsetzen würde, um dem Verkehrsaufkommen Herr zu werden. Weiterhin möchte sie bezüglich des 30m breiten Waldabstandsstreifens wissen, ob dieser auch auf die Baufläche bzw. die Verkehrsflächen verlagert werden könne, es müssten dann nur einige

Häuser entfallen.

Frau Lorenzen erwähnt, dass der Bettenwechsel nicht mehr nur auf Freitag bzw. Samstag ausgelegt sei, sondern täglich stattfinden, um Spitzenzeiten zu vermeiden. Der Stadtverkehr Lübeck setze auch jetzt schon zu Spitzenzeiten (z.B. Travemünder Woche) die dritte Fähre ein.

Bezüglich des 30m breiten Streifens führt Frau Lorenzen weiter aus, dass nach Landeswaldgesetz aus Sicherheitsgründen ein 30m breiter Streifen vom Waldrand gemessen von Bebauung frei zu halten sei. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, habe es eine einvernehmliche Absprache mit den Bereichen Stadtwald, der Unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde gegeben, die beinhaltet, dass durch eine Waldumwandlung (für die ein Ausgleich von 1 : 3 erfolgen müsse) des bestehenden Waldes in eine öffentliche Grünfläche in einer Tiefe von 30m, gemessen von der jeweiligen Baugrenze in den Wald hinein, dieser Forderung Rechnung getragen werden kann. Damit von dieser öffentlichen Grünfläche keine Gefahr von bestehenden Bäumen ausgehen kann, sind Totholz und nicht standsichere Bäume auf Kosten des Investors durch den Bereich Stadtwald zu entfernen.

Herr Stüttgen möchte wissen, was der „Beachclub“ bedeute und wie es mit der Haftung der vier Untergesellschaften im Bezug auf die Muttergesellschaft geregelt sei.

Herr Hollesen erläutert ihm, dass der Beachclub an 365 Tagen im Jahr nutzbar sein solle (indoor und outdoor) und durch echten Strandsand die Strandstimmung auch nach innen tragen werde.

Bezüglich der Haftung erklärt Herr Hollesen, dass die vier Tochterunternehmen zu 100% zur Mutter der Priwall Waterfront AG gehören und auch die finanzielle Situation eindeutig geklärt sei.

Herr Stolzenberg erwähnt, dass er das Projekt selber als gelungen empfinde, aber der Standort nicht passe und zu klein sei für die Umgebung von Wald und Dünen. Weiterhin seien die Einwände vom Bereich Schule und Sport im Bezug auf den Sportboothafen und von der Straßenverkehrsbehörde im Bezug auf das geforderte Parkkonzept noch nicht abschließend abgestimmt. Herr Stolzenberg sieht die Mindestanforderungen an die Landesbauordnung als nicht gegeben an und empfindet, wie viele andere auch die vier Sonderbauten als störend. Hierbei vermisse er die Angaben der Geschosse anstelle der Höhenangaben.

Herr Senator Boden klärt Herrn Stolzenberg darüber auf, dass die Nutzung dieser Gebäude noch nicht feststehe und es daher üblich sei, die maximalen Höhen und nicht die Zahl der Geschosse anzugeben.

Herr Prieur möchte von Herrn Stolzenberg wissen, nach welchen Maßstäben der Bauausschuss entscheiden solle, wenn gemäß seiner Aussagen alles entweder zu klein, zu groß oder zu hoch sei.

Herr Stolzenberg spricht in diesem Zusammenhang die 600 Einwände an, in denen viele den Standort, im Bezug auf die Verdichtung und die Größe, als falsch ansehen. Es werden seiner Meinung nach zu viele Ausnahmeregelungen von den Gesetzesvorgaben gemacht, was zu einer schlechten Lösung führe.

Herr Stolzenberg spricht in diesem Zusammenhang auch die Stellungnahme der LHG an, die die Belange des Lübecker Hafens berücksichtigen und die Zweischiffigkeit in der Travemünder Enge fordern, welche durch das Projekt nicht mehr realisierbar sei.

Herr Thalau zeigt sich verwundert, dass Herr Stolzenberg die Bäume und Grünflächen erhalten wolle, aber für eine Zweischiffigkeit Teile vom Priwall wegbaggern lassen würde.

Herr Stolzenberg ist der Meinung, dass dies nur in geringen Teilen notwendig wäre.

Herr Lötsch weist auf das im Tagungsraum befindliche Modell der Initiative hin und auch auf die schriftliche Stellungnahme der Stadtplanung in Bezug auf die Abmessungen. Danach sind die Ausbildung der Staffelgeschosse sowie die durchgehenden Erdgeschosse nicht

bzw. nicht richtig berücksichtigt.

Herr Nemitz sieht die Verdichtung der Priwallpromenade als einen Gewinn an, da man nicht den Blick auf die Ferienwohnungen bzw. Ferienhäuser von der Travemünder Seite aus ganzjährig habe. Er empfindet das gesamte Projekt als sehr gelungen.

Frau Geweke möchte wissen, ob das bestehende Gebäude Haus Nr. 6, das zum Abriss vorgesehen und an dessen Stelle die Rezeption vorgesehen sei, für Flüchtlinge genutzt werden könne, da in dem Gebäude, in dem ein Schwimmbad geplant war nun eine Rezeption vorgesehen sei.

Herr Hollesen erläutert, dass die Rezeption am Dünenweg für alle eincheckenden und auscheckenden Ferienwohnungsgäste erforderlich sei. Die am Standort des Erlebniscenters vorgesehene Rezeption diene lediglich dieser Einrichtung und habe damit ganz andere Aufgaben.

Herr Howe äußert seine Bedenken, dass der Streifen der Waldfläche, der in eine Parkfläche umgewandelt werde, nicht genügend Schutz für Solitäräume bieten werde und möchte wissen, ob die künstlichen Dünen standortgemäß seien.

Frau Lorenzen erläutert, dass die notwendigen Maßnahmen mit dem Stadtwald abgestimmt worden seien und es auch im Umweltausschuss, in dem Vertreter der UNB und des Stadtwaldes vertreten waren, keine Einwände bzw. Widersprüche vorbrachten. Weiterhin verweist Frau Lorenzen auf die Umsetzung der Dünen und dem positiven Ergebnis in der jetzigen Ferienhaussiedlung hin. In mehreren Monitoringberichten wurde festgestellt, dass das Sichern von seltenen Pflanzenarten und wieder Ausbringen in den Dünen erfolgreich war, weil der Standort wegen seines sandigen Bodens dafür bestens geeignet ist. Dieses Modell soll auch in den Flächen der Dünenvillen, deren Zugängigkeit nur über Holzstege möglich sein wird, umgesetzt werden.

Herr Lötsch teilt mit, dass er für die CDU-Fraktion den Entwurf als gute Lösung für den Standort sehe.

Herr Quirder dankt Herrn Hollesen für sein Durchhaltevermögen und sieht den Entwurf auch für die SPD-Fraktion als gute Lösung an.

Herr Howe beantragt eine Abstimmung der einzelnen Punkte zum Antrag unter TOP 5.3.1.

**Abstimmungsergebnis: siehe unter TOP 5.3.1.**

Herr Stolzenberg beantragt, dass die Zweischiffigkeit in der Travemünder Enge sichergestellt werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag von Herrn Stolzenberg:	2 Stimmen
Gegen den Antrag von Herrn Stolzenberg:	12 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:	11 Stimmen
Gegen die Vorlage:	4 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

## **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1 – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1, Teil A und B) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10, Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1 – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10, Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **TOP 2.2      B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - Sicherung der dauerhaften touristischen Nutzung Vorlage: VO/2015/02940**

Herr Howe möchte wissen, warum auf der zweiten Seite der Vorlage unter den Aufzählungspunkten nur „Erstwohnsitze“ aufgeführt seien und keine „Zweitwohnsitze“. Frau Lorenzen erläutert, dass beides nicht möglich sei, es aber nicht ausdrücklich erwähnt werde.

Frau Geweke möchte wissen, warum bei den gleichen Aufzählungspunkten nur drei mögliche Betreiber / Vermittler in Betracht kämen. Herr Hollesen erläutert, dass man die Kompetenz dieser Betreiber kenne und man schon lange sehr gut und erfolgreich zusammenarbeite.

Frau Friedrichsen möchte zu den gleichen Aufzählungen, allerdings auf der Seite 3/3 wissen, ob es, wie in anderen Gebieten, zeitliche Begrenzungen für die Eigentümer der

Ferienwohnungen zur Eigennutzung gäbe.

Herr Hollesen erklärt, dass jeweils Mitte des Jahres die Abfrage der gewünschten Eigennutzung erfolge. Er weist darauf hin, dass eine Eigennutzung einige Konsequenzen für den Eigentümer habe, z.B. steuerliche Auswirkungen. Er gibt den Hinweis darauf, dass die Wohnungen zum gewerblichen Nutzen verkauft werden und entsprechend zu versteuern seien. Die Eigennutzung sei so zu sehen, wie eine touristische Nutzung.

Herr Pluschkell spricht die im Beschlussvorschlag unter Punkt 3 angesprochenen vertraglichen Verpflichtungen auch für Folgeverträge an und möchte wissen, warum dies nicht unter Punkt 2 aufgeführt sei.

Frau Lorenzen führt aus, dass auch mit den Auflagen unter Punkt 2 die Folgeverträge erfasst seien. Darüber hinaus wurde im städtebaulichen Vertrag eine Ergänzung aufgenommen, dass gemäß § 12 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) jede Veräußerung der Ferienwohnung der Zustimmung der Hansestadt Lübeck bedürfe.

Herr Lötsch möchte wissen, ob der Punkt 2 auch für Folgeverträge gelte, was seitens Herrn Hollesen mit den eingebauten Sicherheiten bestätigt werde.

Herr Lötsch beantragt die Aufnahme folgender Ergänzung unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages: „...als Verpflichtungserklärung in jeden einzelnen Kaufvertrag **und alle Folgeverträge mit den Erwerbern von Ferienwohnungen aufzunehmen sind**“.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die geänderte Vorlage: 13 Stimmen

Gegen die geänderte Vorlage: 1 Stimme

Enthaltung: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

1. der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Priwall Waterfront AG & Co. KG einen städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der dauerhaften touristischen Nutzung der Ferienwohnungen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes 33.05.00 -Priwall Waterfront, Teilbereich 1- (Anlage 2) abzuschließen
2. der Bürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen des städtebaulichen Vertrages in vollem Umfang als Verpflichtungserklärung in jeden einzelnen Kaufvertrag mit den Erwerbern von Ferienwohnungen aufzunehmen sind
3. der Bürgermeister wird beauftragt, zu vereinbaren, dass jeder Kaufvertrag über den Erwerb einer Ferienwohnung (auch jeder Folgevertrag) der Hansestadt Lübeck zur Überprüfung der Regelungen zur Genehmigung vorzulegen ist. Eine Versagung kann nur dann erfolgen, wenn die Verpflichtungen aus dem Städtebaulichen Vertrag nicht aufgenommen wurden

**TOP 2.3      Bebauungsplan 29.08.00 - Solmitzstraße / Straßenfeld -  
Auslegungsbeschluss (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02900**

**Herr Stolzenberg verlässt vor Beginn der Beratung wegen Befangenheit den**

## **Sitzungssaal.**

Herr Prieur möchte wissen, ob die hier beschriebene Lösung zum Erreichen bzw. Verlassen des Parkplatzes (rechts rein – rechts raus) auch anders zu lösen sei.

Herr von Zamory erläutert, dass dies momentan nicht anders möglich sei.

Herr Howe möchte wissen, warum von den eingezeichneten Bäumen nur einer in grüner Farbe dargestellt sei.

Herr von Zamory verweist darauf, dass dieser Baum ortsbildprägend sei und deshalb erhalten bleiben müsse. Die anderen Bäume zur Straße hin könnten ggf. bei der Umgestaltung der dortigen Haltestelle entfernt werden. Aber in diesem Fall seien Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Herr Schröder ergänzt, dass Baumstandorte in der öffentlichen Verkehrsfläche in der Regel nicht festgesetzt würden.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.*

## **Herr Stolzenberg kehrt wieder an seinen Platz zurück.**

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 29.08.00 - Solmitzstraße / Straßenfeld erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 29.08.00 - Solmitzstraße / Straßenfeld - sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

**TOP 2.4      Bebauungsplan 01.19.00 - Gründungsviertel -  
Satzungsbeschluss (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02953**

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es einen besonderen Hintergrund gäbe, weshalb die Stellungnahmen der Bürger und die der Verwaltung in unterschiedlichen grammatikalischen Fassungen aufgezählt seien.

Herr Bresch erläutert dies mit fachlichen Stellungnahmen der Verwaltung und frei formulierten Stellungnahmen der Bürger.

Herr Stüttgen möchte wissen, warum die Einwände zum Nichterhalt der ehemaligen „Krummen Querstraße“ nicht berücksichtigt wurden, obwohl dies seiner Meinung nach die mehrheitliche Auffassung in der Bürgerbeteiligung gewesen wäre.

Herr Stüttgen erwähnt die Gründerwerkstatt, die sich für den Erhalt der alten Straßenfluchten ausgesprochen habe. Hierzu möchte er wissen, wie intensiv diese Wünsche seitens der Verwaltung geprüft wurden.

Herr Bresch erläutert in diesem Zusammenhang den Beschluss der Bürgerschaft und den daraus erfolgten und in Einklang gebrachten Entwurf des B-Planes.

Herr Lötsch erklärt, dass dieses Thema schon sehr oft nicht nur im Bauausschuss diskutiert worden sei (**Änderung gemäß Bauausschuss vom 02.11.2015 – TOP 1.3**) und viele Bürger, aber nicht die Mehrheit, den Erhalt der alten Straßenfluchten wieder herstellen wollten. Die allgemeinen Anregungen, die alten Straßenfluchten zu erhalten bzw. wieder herzustellen wurden auch umgesetzt. Allerdings **gäbe (Änderung gemäß Bauausschuss vom 02.11.2015 – TOP 1.3)** es bei der Krummen Querstraße keine Mehrheit.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es eine angemessene Berücksichtigung der Meinung der Bürger gegeben habe, was Herr Lötsch ihm bestätigt.

Herr Senator Boden erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Meinung des Expertenkreises und die der Bürgerworkshops.

Herr Quirder hinterfragt die teilweise unüblich verlaufenden Leitungsrechte, was Herr Senator Boden ihm mit den drei historisch zu erhaltenden Kellern erläutert.

Herr Stolzenberg lobt die gute Abwägung der Verwaltung bei diesem B-Plan, teilt aber mit, dass er bezüglich der Krummen Querstraße eine andere Auffassung vertrete.

**Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:**

*„Die historische Straßenflucht der Krummen Querstraße müsse wieder hergestellt werden.“*

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag von Herrn Stolzenberg:	2 Stimmen
Gegen den Antrag von Herrn Stolzenberg:	13 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:	13 Stimmen
Gegen die Vorlage:	2 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

## **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 01.19.00 – Gründungsviertel - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 01.19.00 – Gründungsviertel - in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck durch eine Wohnbauflächen-Darstellung für den Teilbereich des Gründungsviertels zu berichtigen.

## **TOP 3      Sonstige Beschlussvorlagen**

### **TOP 3.1      Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1" auf Dritte durch Ver-trag (5.660) Vorlage: VO/2015/02901**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                    12 Stimmen  
Gegen die Vorlage:                3 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag.*

**Beschluss:**

Die Erschließung des Bebauungsplangebiets „33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1“ wird durch Verträge jeweils anteilig auf

- die „Priwall Waterfront Invest I GmbH Co. KG“,
- die „Priwall Waterfront Invest II GmbH Co. KG“,
- die „Priwall Waterfront Invest III GmbH Co. KG“ und
- die „Priwall Waterfront Invest IV GmbH Co. KG“

übertragen

**TOP 3.2      Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Grundsanierung / Teil EW-Bau Beseitigung akuter Sicherheitsmängel im Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium  
Vorlage: VO/2015/02921**

Herr Quirder beantragt eine Unterbrechung der Sitzung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung (18:27 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung fort (18:37 Uhr).

Herr Freitag beantragt über die TOP 3.2 bis 3.4 en bloc abzustimmen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig dem Vorschlag von Herrn Freitag zu.*

*Der Bauausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.*

**Beschluss:**

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2015 bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben. Produktsachkonto: 111029.307.7851000 GMHL / C.-J.-Burckh.-Gymn. / Grundsanierung / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel in Höhe von 595.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

**TOP 3.3      Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung der Gebäude Fackenburger Allee 27-29  
Vorlage: VO/2015/02922**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**Beschluss:**

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2015 bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben.  
Produktsachkonto: 111029.271.7851000 Gebäudemanagement / Fackenburg Allee 27-29 / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

**TOP 3.4      Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung der Fassade der Marienschule  
Vorlage: VO/2015/02923**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**Beschluss:**

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2015 bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben.  
Produktsachkonto: 111029.272.7851000 GMHL / Marienschule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel in Höhe von 170.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

**TOP 3.5      Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Grundsanierung / Teil EW-Bau Beseitigung akuter Sicherheitsmängel und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen des Verwaltungstraktes Mühlendamm, 1. BA  
Vorlage: VO/2015/02931**

Herr Lötsch möchte wissen, ob es notwendig sei die 350.000 Euro auszugeben, obwohl gar nicht klar sei, ob das Gebäude in der Zukunft weiter genutzt werde.

Herr Bunk erläutert, dass im Bauausschuss am 16.02.2015 vorgestellt wurde, welche brandschutztechnischen Maßnahmen dringend durchzuführen seien, wohlwissend um den Gesamtzustand des Gebäudes.

**Folgende Brandschutzmaßnahmen sind zwingend durchzuführen:**

Mühlendamm 10-12: Sicherstellung des Brandschutzes durch Montage einer flächendeckenden Brandmeldeanlage.

Mühlendamm 14: Hier gibt es teilweise nicht einmal den gesicherten ersten Rettungsweg. Türen und Wände im Treppenhaus müssen brandschutztechnisch ertüchtigt oder ersetzt werden. Außerdem ist eine RWA-Anlage vorzusehen. Für einen gesicherten zweiten Rettungsweg sind Fenster teilweise zu vergrößern. Im Dachgeschoss sind neue Ausstiegsluken zu realisieren. Im Keller ist die Decke F30 (Notwendigerweise: F60) durch eine Brandmeldeanlage im Gebäude zu kompensieren. Es müssen im geringen Maße Schadstoffbeseitigungen (Asbest) durchgeführt werden.

Frau Bade möchte wissen, ob es möglich sei im Gebäude ein barrierefreies WC einzubauen. Herr Bunk erläutert, dass dies in der jetzt anstehenden brandschutztechnischen Ertüchtigung nicht eingeplant sei. Theoretisch wäre es aber möglich.

Herr Stüttgen fragt nach, ob es seitens der Verwaltung geplant sei, in dem Gebäude länger zu bleiben.

Herr Senator Boden erklärt, dass momentan nur dringende und unaufschiebbare

Maßnahmen umgesetzt werden. Parallel werde der Standort neu überplant mit verschiedensten Ergebnisvarianten. Sobald ein Ergebnis vorliege, werde eine Vorstellung im Bauausschuss erfolgen.

Frau Geweke möchte wissen, welche Gebäudeteilen unter Denkmalschutz stünden. Herr Senator Boden erläutert, dass dies das komplette Langgebäude und der Altbau daneben wären (Mühlendamm 10-12).

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**Beschluss:**

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2015 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben. Produktsachkonto: 111029.002.7851000 GMHL / Instandsetzung Verw.geb.MD 1. BA / Hochbaumaßnahmen. Die Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

**TOP 3.6      Gestaltungs- und Weiterbebeirat | Berufung von Frau Prof. Petra Kahlfeldt als Nachfolgerin von Frau Jórunn Ragnarsdóttir  
Vorlage: VO/2015/02957**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Gem. § 2 der GO für den Gestaltungsbeirat wird in Abstimmung mit dem Architektur Forum Lübeck und dem BDA als Nachfolgerin für Frau Jórunn Ragnarsdóttir folgendes Mitglied neu berufen:

**Frau Professor Petra Kahlfeldt, Berlin**

**TOP 4              Mitteilungen und Berichte**

**TOP 4.1          Mitteilungen des Vorsitzenden**

**4.1.1      Keksgeld**

Herr Lötsch teilt mit, dass ein Umschlag herumgereicht werde, in den jedes Bauausschussmitglied den festgelegten Beitrag für die „Verköstigung“ während der Sitzungen einzahlen möge.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **4.1.2 Weiterleitung von Mailadressen**

Herr Lötsch weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass bei Weiterleitungen von erhaltenen E-Mail darauf zu achten ist, dass der gesamte Mailverteiler mit allen Adressen nicht mit versandt wird. Es müsse generell überlegt werden, wie mit E-Mails (versandt) umzugehen ist.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **4.1.3 Frau Bade**

Frau Bade teilt mit, dass sie sobald ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin für ihre Tätigkeit gefunden ist, sie ihr Ehrenamt aufgeben wird, da sie krankheitsbedingt nicht in der Lage ist, dies so auszufüllen, wie sie es gerne möchte. Der Sozialausschuss wurde bereits darüber informiert. Sie wird aber gerne weiterhin an den Bauausschusssitzungen als Mitglied des Behindertenrates teilnehmen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte**

#### **TOP 4.2.1 Strandbahnhof Travemünde Vorlage: VO/2015/02929**

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es Schätzungen gäbe, was eine Gesamtsanierung kosten werde, was ihr allerdings nicht beantwortet werden kann.

Frau Geweke möchte wissen, ob die nicht genutzte Gleisanlage mit zu dem Objekt gehöre, was Herr Schröder ihr bestätigt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.2.2 Mitteilung (5.660) Ingenieuraufträge: Beantwortung eventueller Nachfragen aus dem Bauausschuss vom 07.09.2015**

Es gibt seitens der Bauausschussmitglieder keine weiteren Fragen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.3 Mündliche Mitteilung (FBL):  
Nachbesetzung der Stelle bei 5.660**

Herr Senator Boden teilt mit, dass der Bürgermeister eine zeitlich befristete „Schwangerschaftsstelle“ bei 5.660 freigegeben habe. Der Bauausschuss habe ihn in der letzten Sitzung am 07.09.2015 darum gebeten, sich diesbezüglich an den Bürgermeister zu wenden..

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Umbau Bushaltestellen Krempelsdorfer Allee**

Herr Schröder teilt mit, dass beide Bushaltestellen in der Krempelsdorfer Allee (Kurzer Weg) in 2016 zu Fahrbahnrandhaltestellen umgebaut werden. Die Mittel hierfür werden aus dem Bushaltestellenprogramm finanziert. Zusätzlich werden Fahrgastunterstände integriert.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.5 Mündliche Mitteilung (FBL):  
Abwesenheit bei BA am 05.10.2015**

Herr Senator Boden teilt mit, dass er an der kommenden Bauausschusssitzung am 05.10.2015 nicht teilnehmen werde, da er sich mit dem Bürgermeister auf der Expo Real in München befinden wird.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**TOP 4.3.1 Information zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Johannes-Kepler-Geländes  
(5.610)**

Der Vorsitzende verweist auf das umverteilte Papier.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.1 Strandbahnhof (Herr Pluschkell) (5.610)  
(TOP 5.2.1 am 06.07.2015)**

1. Welche Gebäude(teile) und Flächen stehen insgesamt zum Verkauf?
2. Wie sind die Flächen derzeit bauleitplanerisch ausgewiesen?
3. Der Strandbahnhof wurde unter Verwendung von städtischen Mitteln und Stiftungsmitteln saniert. Ergeben sich daraus bei einem Verkauf ggf. Rückforderungen an die DB?
4. Die Sanierung des Strandbahnhofes und der Bau eines Kombibahnsteiges vor neun Jahren durch die DB waren wesentliche Voraussetzungen für die seitens der Hansestadt Lübeck geplante Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes einschließlich Bertlingstraße. Welche konkreten Maßnahmen hat die Hansestadt Lübeck ihrerseits durchgeführt oder eingeleitet, um den Bahnhofsvorplatz neu zu gestalten?
5. Die Halle des Strandbahnhofs befindet sich in einem ekelerregenden Zustand. Viele Touristen weigern sich deshalb, das Tourismusbüro aufzusuchen. Welche Maßnahmen hat die LTM ergriffen, um die Sauberkeit in der Bahnhofshalle zu erzwingen (z.B. Mietkürzungen, Ersatzvornahme)?
6. Wann findet der Umzug des Tourismusbüros statt? Welcher Standort ist hierfür vorgesehen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antworten, als Ergänzung des FB5 zur Vorlage „Strandbahnhof Travemünde (VO/2015/02929)“ – TOP 4.2.1 aus der heutigen Sitzung:**

Zur Frage 2:

Die Hansestadt Lübeck hat sich gemäß Kenntnisstand der Stadtplanung nicht an den Sanierungskosten des Bahnhofgebäudes beteiligt. Richtig ist, dass die Hansestadt Lübeck sich an den Baukosten für den Kombibahnsteig beteiligt hat (Schnittstelle Bahn / Bus).

Zu Frage 4:

Die anschließende Bebauung beidseits der Bertlingstraße befindet sich im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung. Das seinerzeit eingeleitete Bebauungsplanverfahren war für ein Gästehaus für das Columbia-Hotel zugeschnitten. Das Vorhaben wird nicht mehr verfolgt, die beiden diesbezüglichen Grundstücke wurden veräußert. Drei Gebäude südlich der Bertlingstraße (Haus Tanneck und Am Kurgarten 1 und 2) stehen mittlerweile unter Denkmalschutz. Ein Bebauungsplanverfahren wäre ggf. noch für das Baufeld Ladenzeile erforderlich.

Derzeit wird für Travemünde ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, Themen sind diesbezüglich u. a. die zukünftige Funktionszuweisung und Gestaltung der Bertlingstraße sowie die Platzierung der Buskehre mit -haltstellen. U.a. leitet sich aus diesen Anforderungen der Zuschnitt des zu veräußernden Baufeldes der ehemaligen Ladenzeile ab.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.2 Kreuzung Moltkestraße / Wallbrechtstraße (Frau Metzner) (5.660) (TOP 5.2.4 am 15.06.2015) und (TOP 5.1.3 am 06.07.2015)**

Frau Metzner spricht die rot markierte ehemalige Fahrradfurt an der Kreuzung Moltkestraße / Wallbrechtstraße an. Diese wurde abgeschliffen und der Fahrradweg wurde verlegt. Frau Metzner möchte wissen, ob die Furt wieder hergestellt werde oder ob es einen Hintergrund habe, dass diese Furt dort verschwunden sei.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Weitere Zwischenantwort am 06.07.2015:**

Im Rahmen der Sanierung der Rad- und Gehwege in der Moltkestraße wurde im vergangenen Herbst (2014) die von Frau Metzner angesprochene, bisherige Radfurt verlegt, die „alte Radfurt“ wird somit nicht wieder hergestellt. Die Baumaßnahme wurde dabei im Bauentwurf von der Abteilung Verkehrsplanung (und damit vom Fahrradbeauftragten) betreut. Die Baudurchführung selbst wurde durch die Abteilung Flächenmanagement wahrgenommen.

Hintergrund: die vorgenommene Verlegung der Radverkehrsanlage entspricht dem gültigen Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen („Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen/ ERA“, Stand: 2010). Im konkreten Fall soll der Radverkehr möglichst nah an der parallel geführten Straße (hier: Roonstraße) mit dem maßgeblichen Verkehrsaufkommen geführt werden. Der Radfahrer befindet sich dadurch im Blickfeld/ Sichtfeld des Autofahrers. Somit werden durch die Verlegung des Radweges die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs erhöht.

##### **Weitere Nachfrage am 06.07.2015:**

Frau Metzner möchte ergänzend zur gegebenen Antwort auch wissen, ob die rote Markierung für die Radwegequerung auch wieder hergestellt werden solle.

##### **Abschließende Antwort:**

Nach Rücksprache mit dem Fahrradbeauftragten (5.610) und in Abstimmung mit den Beteiligten des Arbeitskreises für Verkehrsfragen werden Radfurten in der Hansestadt Lübeck nur an denjenigen Stellen rot markiert, an denen eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugt werden muss oder bei denen ein Zweirichtungsradverkehr statt findet. Dies ist bei der vorliegenden Situation nicht der Fall, die Rotmarkierung wird hier nicht erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.3 Ampelschaltungen im Umfeld Wallbrechtstraße (Frau Metzner) (5.660) (TOP 5.2.3 am 07.09.2015)**

Frau Metzner bittet um Überprüfung, ob die Ampelschaltungen an den vorgenannten

Ampeln noch den aktuellen Anforderungen entsprechen. Können die Schaltungen an der Bedarfsampel Wallbrechtstraße / von-Morgen-Straße / Elise-Bartels-Straße so abgestimmt werden, dass diese zügiger auf die Anforderungen aus dem Fußgänger- und Radverkehr reagieren?

Nahezu der gesamte Fußgänger- und Radverkehr aus der Stadt in Richtung Kaufhof und umgekehrt nutzt die Bedarfsampel an der Kreuzung Wallbrechtstraße / von-Morgen-Straße / Elise-Bartels-Straße und zwar stetig den ganzen Tag über. Auch die Schüler der Thomas-Mann-Schule queren hier die Straße. Demgegenüber wird an der Kreuzung Wallbrechtstraße / Thomas-Mann-Straße den Tag über kaum Verkehr wahrgenommen. Dennoch beträgt die Wartezeit an der vorgenannten Ampel mitunter bis zu 4 Minuten und verleitet zu ordnungswidrigem Queren der Straße. Dagegen werden wesentlich zügigere Schaltungen für die Pkws an der Ampel zur Thomas-Mann-Straße wahrgenommen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Eine Überprüfung am 11.09.2015 durch die Techniker des Sachgebietes Verkehrseinrichtungen hat ergeben, dass die Anforderungstaster nicht mehr richtig funktionierten. Dadurch wurde die Anforderung nicht erkannt und es kam zu den beschriebenen langen Wartezeiten. Daraufhin erfolgte ein Austausch der Mikroschalter in den Tastern, so dass nun wieder eine einwandfreie Funktion gegeben sein sollte und sich die Wartezeiten reduzieren sollten.

Für eine schnellere und weniger aufwändige Bearbeitung in der Beantwortung derartiger Mängel, wird seitens des Sachgebiets 5.660.3-4 Verkehrseinrichtungen darum gebeten diese an die Funktionsmailadresse [verkehrseinrichtungen@luebeck.de](mailto:verkehrseinrichtungen@luebeck.de) zu senden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.4 Durchfahrtsverbot für LKW in Querstraßen in Schlutup (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.2 am 06.07.2015)**

Die Anwohner in den Straßen bzw. Straßenzügen Westphalstraße / Rosenwasser, Im Ende und Brinkweg beobachten vermehrt, dass LKW-Verkehr von und zum Hafen Schlutup durch die o.g. Straßen fährt.

Da es sich um schmale Rippenstraßen zwischen Wesloer- und Mecklenburger Straße handelt auf denen auf beiden Seiten geparkt wird, stellt sich die Frage, ist es möglich analog zur Karlsruher Straße ein Durchfahrtsverbot für Lkw zu verhängen und mit Zeichen 250 SVG anzuzeigen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

In den oben genannten Straßenzügen besteht bereits seit 2006 ein Verbot für Fahrzeuge (Zeichen 262) mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 7,5 t. Es ist damit konkreter als das vorgeschlagene Zeichen 250, das ein Verbot für Fahrzeuge aller Art ist und davon dann auch z. B. Pkw betroffen werden. Zudem kann aus Sicht der Polizei kein vermehrtes widerrechtliches Durchfahren bestätigt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.5 Einkaufszentrum Buntekuh (Frau Friedrichsen) (5.610)  
(TOP 5.2.5 am 07.09.2015)**

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es für das Einkaufszentrum Buntekuh schon ein abgestimmtes Konzept gäbe.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Für das Einkaufszentrum Buntekuh liegt aktuell kein abgestimmtes Konzept vor. Der Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung steht Eigentümern bzw. potenziellen Investoren weiterhin für Abstimmungen zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteilzentrums zur Verfügung.

Im Juni wurden Gespräche mit verschiedenen Kaufinteressenten zur Standortentwicklung geführt. Kürzlich hat jedoch offensichtlich ein Eigentümerwechsel der Immobilie stattgefunden, nähere Angaben zum neuen Eigentümer und dessen Planungsabsichten sind noch nicht bekannt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.6 Sachstand Travepromenade (Herr Howe) (5.610 / 5.691)  
(TOP 5.2.6 am 15.06.2015)**

Herr Howe möchte im Bauausschuss etwas über den Sachstand Travepromenade hören.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Eine gemeinsame Vorlage des Kurbetriebs und des Fachbereichs Planen und Bauen befindet sich in der Erstellung. Die Behandlung im Bauausschuss erfolgt voraussichtlich am 02.11.2015.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

---

**TOP 5.2 Neue Anfragen**

---

**5.2.1 Fahrbahnerneuerung (B104) - Herr Quirder**

Herr Quirder möchte wissen, welche Kosten zu einer Ablehnung der Verwaltung führen, an der Mecklenburger Straße eine mobile Fußgänger-Lichtsignalanlage für die Dauer der Sperrung der B104 in der 39. KW aufzustellen. Er erbittet eine detaillierte Darstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung.

**Abschließende Antwort:**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die gesamte Baumaßnahme rund 90.000 Euro kosten

würde und eine mobile Anlage ca. 7.000 bis 8.000 Euro zuzüglich MwSt., was fast 10% oder mehr der Gesamtmaßnahme ausmache. Außerdem stünden noch drei gesicherte Querungsmöglichkeiten in der Straße zur Verfügung und die Maßnahme solle geplant maximal zwei bis drei Tage dauern. Die finanzielle Entscheidung läge in der Kompetenz der zuständigen Sachgebietsleitung, die aus den obigen Gründen bei der Ausschreibung auf eine temporäre Anlage verzichtet habe.

Herr Quirder zitiert die Pressemitteilung, in der von einer Woche die Rede sei. Herr Dr. Klotz stellt in Aussicht, dass – sofern keine weiteren Regenfälle des Asphalteinbau behinderten – zum Ende der Woche die Baumaßnahme beendet sein werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.2 Turnhalle Ernestienschule / Efeu - Herr Howe**

Herr Howe erläutert, dass die Turnhalle der Ernestienschule komplett mit Efeu bewachsen sei, so dass die Fassade nicht mehr zu erkennen sei. Er möchte wissen, wann das Efeu entfernt werde.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Senator Boden sagt zu, dies an den zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr weiterzugeben. Von dort werde, wie auch am Gebäude Mühlendamm, sicher und regelmäßig eine Entfernung erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.3 Begrünung in Lübeck – Frau Geweke**

Frau Geweke möchte einfach nur mal mitteilen, dass ihr aufgefallen sei, dass die Grünflächen in Lübeck sehr schön zurecht gemacht worden seien und hierfür ein dickes Lob erteilen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.4 Ampelanlage am Kaufhof – Frau Friedrichsen (5.660)**

Frau Friedrichsen spricht die Ampelanlage stadtauswärts vor dem Kaufhof an. Die Ampel auf der linken Fahrbahnseite sei so verdreht, dass man die Signale bei Sonneneinstrahlung nur sehr schwer erkennen könne. Die Signale oben am Peitschenmast seien durch den Baumbewuchs auch sehr schwer erkennbar.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Senator Boden sagt zu, dies an den zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr zwecks Abhilfe weiterzugeben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.5 Ampelanlage Willy-Brandt-Allee – Frau Kaske**

Frau Kaske hinterfragt die Ampelanlage in der Willy-Brandt-Allee (von der MuK kommend) vor dem Holstentorplatz. Hier schalte die Signalisierung für den Geradeausverkehr erst nach der Freigabe für den Rechtsverkehr. Es befinden sich

drei verschiedene Signalzeichen an der Anlage (Rechtsabbieger, Geradeaus und ohne Fahrtrichtungshinweis).

**Abschließende Antwort:**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass diese Problematik bekannt, aber auch gewollt sei. Der Rechtsabbieger bekommt ca. zwei bis drei Sekunden vor dem Geradeausverkehr grün. Das hänge mit weiteren Verkehren an dieser komplexen Kreuzung zusammen, insbesondere mit dem Linksabbieger von der Puppenbrücke kommend zur Willy-Brandt-Allee.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.6 Fahrbahnquerungen / StVO - Herr Prieur**

Herr Prieur möchte wissen, ob es schon ein Ergebnis gäbe, bezüglich der Anfang 2015 vom Innenministerium angekündigten Prüfung bei der Einrichtung von Fahrbahnquerungen in Form von Zebrastreifen (z.B. vor Altenheimen und Schulen und nicht nur nach Verkehrszählungen).

**Abschließende Antwort:**

Herr Dr. Klotz verweist auf das noch laufende Prüfverfahren der Länderkonferenz der Verkehrsminister. Derzeit gelten noch die Regelungen der StVO und der VwV (Verwaltungsvorschriften) zur StVO und natürlich die Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) aus dem Jahr 2001.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.7 Radweg Ratzeburger Allee – Frau Geweke**

Frau Geweke möchte wissen, ob es gewollt sei, dass der stadteinwärts fahrende Radverkehr bei grün über den Fahlenkampsweg komme, aber bei der Unterführung der Wakenitzbrücke warten müsse.

**Abschließende Antwort:**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass dies eine gewollte und auch notwendige Koordination sei. Dafür sei aber in den vergangenen Monaten eine Anpassung derart vorgenommen worden, dass der Radverkehr unter dem St.-Jürgen-Ring in einem Zug queren könne. Das durchaus lästige Anhalten auf der Mittelinsel sei entfallen und damit ein höherer Fahrkomfort für den Radverkehr ermöglicht worden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.8 Erneuerung der Ortsschilder - Herr Stolzenberg**

Herr Stolzenberg bezieht sich auf ein Interview mit Herrn Senator Boden und möchte diesbezüglich wissen, ob es bezüglich der Ortstafeln für Travemünde eine Sonderregelung gäbe, ohne die Bürgerschaft entscheiden zu lassen.

**Abschließende Antwort:**

Herr Senator Boden erläutert, dass die Ortstafeln nicht zwingend ausgetauscht werden müssten, sofern sie noch in Ordnung seien.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 5.2.9 Busspur Ratzeburger Allee - Herr Pluschkell

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es noch einen Bericht im Bauausschuss bezüglich der Busspur in der Ratzeburger Allee gäbe.

#### **Abschließende Antwort:**

Herr Lötsch erläutert, dass dies mit einem eigenen Tagesordnungspunkt auf eine der folgenden Bauausschusssitzungen kommen werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## TOP 5.3 Anträge

### TOP 5.3.1 Antrag des AM Carl Howe zu VO/2015/02944 B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1- Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2015/03007

**Gemäß Beschlussfassung zur Tagesordnung wird dieser TOP zusammen mit dem TOP 2.1 diskutiert.**

Herr Howe ergänzt den Antrag um folgende weitere drei Punkte:

4. Der Ostseeküsten-Radwanderweg ist über die Travepromenade zu führen.
5. Die Düne im südlichen Bereich der Südermole muss erhalten bleiben.
6. Das Haus Nr. 6 ist aus dem Geltungsbereich des B-Planes herauszunehmen und Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Herr Howe begründet die aufgeführten Forderungen folgendermaßen:

Zu 1 (die Sonderflächen an der Kaikante entfallen):

Der Blick von der Vorderreihe auf den Priwall darf nicht von den Sonderbauten versperrt werden und die Grünpolster auf dem Priwall müssen sichtbar und erhalten bleiben, so wie es auch der Gestaltungsbeirat gefordert habe.

Zu 2. (Die Waldflächen in dem Teilbereich, besonderes an der Südermole, werden nicht in Parkflächen umgewandelt):

Eine Verdichtung kann dort nicht stattfinden und ein Wald habe eine andere Funktion als ein Park. Eine Waldfläche sei auch schwieriger in Bauland umzuwandeln, als eine Parkfläche.

Zu 3. (Die Geschosse werden auf maximal drei Vollgeschosse reduziert):

Die Penthäuser würden 80% der Fläche des Vollgeschosses ausmachen und laut Definition der LBO S-H fange ein Vollgeschoss bei 75% an. Daher sei das Penthaus im dritten Geschoss als Vollgeschoss zu bewerten, was als nicht verträglich angesehen wird.

Zu 4. (siehe oben):

Die Radfahrer sollen nicht über den „Hinterhof“ vom Priwall geführt werden.

Zu 5. (siehe oben):

Die Düne ist ein schützenswertes und zu erhaltendes Gut.

### **Diskussion siehe TOP 2.1**

Herr Howe beantragt eine Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrages.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Punkt des Antrages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den ersten Punkt des Antrages: 3 Stimmen  
Gegen den ersten Punkt des Antrages: 12 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den ersten Punkt des Antrages mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Punkt des Antrages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den zweiten Punkt des Antrages: 4 Stimmen  
Gegen den zweiten Punkt des Antrages: 11 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den zweiten Punkt des Antrages mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den dritten Punkt des Antrages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den dritten Punkt des Antrages: 3 Stimmen  
Gegen den dritten Punkt des Antrages: 11 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den dritten Punkt des Antrages mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den vierten Punkt des Antrages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den vierten Punkt des Antrages: 5 Stimmen  
Gegen den vierten Punkt des Antrages: 8 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den vierten Punkt des Antrages mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den fünften Punkt des Antrages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den fünften Punkt des Antrages: 4 Stimmen  
Gegen den fünften Punkt des Antrages: 11 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den fünften Punkt des Antrages mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den sechsten Punkt des Antrages abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den sechsten Punkt des Antrages: 2 Stimmen  
Gegen den sechsten Punkt des Antrages: 11 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den sechsten Punkt des Antrages mehrheitlich ab.*

*Damit lehnt der Bauausschuss den Antrag mehrheitlich ab.*

**TOP 5.3.2 Sanierungsmaßnahmen im Domhof:  
Gotische Schauwand der Ostfassade des ehemaligen Predigthauses von  
1466/67 und das Natursteinportal von 1545, ehemals Mengstraße 26  
Vorlage: VO/2015/03008**

Herr Howe erläutert, dass das Portal vor sich hin gammelt und die Bürgerschaft nach der Freigabe der Gelder von den Stiftungen den Sperrvermerk aufheben soll.

Herr Lötsch findet den Antrag nicht verständlich und erläutert Herrn Howe den normalen Weg. Man solle abwarten, wie sich die betreffenden Stiftungen dazu äußern.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 2 Stimmen  
Gegen die Vorlage: 9 Stimmen  
Enthaltungen: 3 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:27 Uhr).

**TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 18. November 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung